

**STAATSANWALTSCHAFT
BEIM LANDESGERICHT BOZEN
STRAFANZEIGE/STRAFANTRAG**

Der: RA Dr. Thomas Brenner (Steuernummer: [REDACTED]) aus
Bozen, mit Kanzlei in Bozen, Silbergasse 18 pec: info@pec.kanzlei-brenner.it,
Faxnummer: 0471/303828, in eigener Sache.

betrifft: Strafanzeige – Antrag auf Strafverfolgung wegen Art. 595 StGB, 629
STGB u.a.

SACHVERHALT

Der unterfertigte RA wurde von [REDACTED] und [REDACTED] kontaktiert,
es handelt sich um deutsche Staatsbürger, welche in [REDACTED] leben, ihm wurden
folgenden Positionen unterbreitet:

1. Sich gegenüber ein Strafdekret zu verteidigen, es handelte sich um das
Strafdekret Nr. 304/23 ausgestellt vom GIP des Gerichtes in Termini Imerese
gegenüber [REDACTED] im Verfahren 2897/23 RGNR. (Dok.1);
[REDACTED] habe am 02.07.2023 durch das Anbringen von 2 Ketten über eine
nicht befestigte Straße, welche durch das ihm gehörende Grundstück im
Gemeindegebiet v [REDACTED] führt aber mit Wegerechten seitens Dritter
belastet ist die Straftat nach Art 392 StGB verübt, was mit einer Geldstrafe von
250 € geahndet wurde. Dieses Mandat wurde **angenommen**;
2. Die Verteidigung gegenüber einem Strafverfahren gegen Herrn [REDACTED] und
[REDACTED] zu übernehmen, wonach diese am 10.11.2023 durch
Pferdepeitschen eine Person verletzt hätten mit einer Heilungsdauer von 8
Tagen. (RG 4195/2023 Gericht Termini Imerese). Hierzu wurde dem
unterfertigten RA die Akte der Staatsanwaltschaft gesendet, welche sich die
Angeklagten selbst besorgt haben. Dieses Mandat wurde **abgelehnt**;
3. Die zivilrechtliche Verteidigung in einer Besitzstörungssache zu übernehmen,
wonach Herr [REDACTED] den Durchgang über einen Weg durch Anbringung von
Ketten behindert bzw. gestört habe, dies hängt mit dem Fall 1 zusammen und ist
sozusagen die zivilrechtliche Seite der Angelegenheit;



angegeben.

32. Diese Webseite beinhaltet die übelsten Beschimpfungen, Vorhaltungen und Vorwürfe, die seinesgleichen suchen, betroffen hiervon sind sowohl RA Dr. Kevin Erlacher als auch der unterfertigte RA Dr. Thomas Brenner.
33. Insbesondere wird angeführt, dass: es **„belastende Erlebnisse gegeben habe mit RA Thomas Brenner aus Bozen gegeben habe die das Vertrauen in dessen Wohlwollen und Treue zerstört haben;**
34. Es soll zu **„unzureichenden Kenntnisse über Mandantenrechte gekommen es sei zu einer lückenhaften Beratung“**
35. Es stellt sich die **„berechtigte Frage, wie jemand mit einer solchen Arbeitsmoral zum Anwaltsberuf zugelassen sein kann.“**
36. Es sei zu **gravierenden Versäumnissen gekommen da eine kostenlose Übersetzung nicht angefordert wurde, was gegen Art 40 der Berufsordnung verstößt;**
37. Es gäbe **Versäumnisse** da der Mandant bis heute keine Übersetzung hat und werde diese nicht bekommen;
38. Es sein zu einem **„Beratungsdesaster“ gekommen;**
39. In weiterer Folge sind dann noch Bibelzitate zu lesen;
40. Die gesamte Webseite ist eine eindeutige und einzige Verleumdung gegen den guten Ruf des unterfertigten Rechtsanwaltes, sowie auch gegen den ehemaligen Bürokollegen RA Dr. Kevin Erlacher welcher eine gesonderte Strafanzeige hinterlegen wird seine Position betreffend.

RECHTSAUSFÜHRUNGEN

1. Die Inhalte der Seite sind in höchstem Masse verleumderisch rufschädigend und verunglimpfen den guten Ruf des RA Thomas Brenner. Es handelt sich hier keineswegs um eine legitime Kritik, sondern hier geht es darum mit so viel Breitenwirkung wie möglich und mit einer eigenen Webseite so viel Schaden wie möglich zu verursachen.
2. Der Tatbestand der erschwerten üblen Nachrede ist gegeben und das geschützte Rechtsgut des Ansehens und die Würde einer Person insbesondere eines Rechtsanwaltes ist gegeben.

3. Die Seite www.lavergognadellagiustizia.com ist überall lesbar und abrufbar und hat in höchstem Masse diffamatorischen Charakter;
4. Sämtliche oben angeführte Ausdrücke und Begriffen sind darauf angelegt mit größtmöglicher Wirkung und reißerisch wie ein **Zeitungsartikel „ein Mandant packt aus.....“**
5. Das subjektive Element des Vorsatzes ist durch die Erstellung und Gestaltung der Webseite gegeben.
6. Das Vorhaben wird anscheinend noch ausgedehnt, in der Webseite ist zu lesen das weitere Ergänzungen folgen werden, diese sind mit Details zu schmücken und es sollen noch weitere Anwälte ihr Fett abbekommen.
7. Die Versendung der E-Mail vom 05.06.2024 wurde RA Brenner dahingehend erpresst, dass er das für die Hinterlegung des Widerspruches gegen den Strafbefehl kassierte Honorar von € 500,00 zzgl. Fsb. und MwSt. sofort an Herrn [REDACTED] zurückzahlen solle, ansonsten würde ein Disziplinarverfahren eingeleitet und eine **juristisch nicht angreifbare suchmaschinenoptimierte Internetseite** gegen ihn angelegt.
8. Tatsächlich führen [REDACTED] und [REDACTED] ein [REDACTED]
wobei [REDACTED] tiefe Kenntnis in Sachen Suchmaschinenoptimierung habe.
9. RA Brenner entgegnete sich nicht bedrohen zu lassen, zahlte zunächst nicht, gleichwohl er eine Einigung suchte und die Drohungen wurden dann tatsächlich wahr gemacht.
10. Dem Umstand, dass heutzutage die Anwaltssuche mehrheitlich über das Internet läuft, macht den Sachverhalt noch schwerwiegender und ist geeignet, den Ruf von RA Thomas Brenner nachhaltig zu schädigen.

All dies vorausgeschickt

Wird im Dringlichkeitswege beantragt:

Ermittlung des oder der Inhaber der Domain [REDACTED]
der Inhaber der E-Mail-Adresse [REDACTED]

[REDACTED] der natürlichen

Personen hinter [REDACTED] der IP-Adressen der Autoren der Website www.lavergognadellagiustizia.com und aller anderen zweckdienlichen Informationen zur Aufklärung des Sachverhaltes ersucht.



Personen, welche diese Anwaltskanzlei kontaktiert hatten.

Sofortige Beschlagnahme der Seite www.lavergognadellagiustizia.com bei Schwärzung sämtlichen schädigenden Inhalts.

Es wird hiermit

Strafanzeige – Antrag auf Strafverfolgung

gegen [REDACTED] sowie gegen Herrn [REDACTED]

[REDACTED] gestellt, wegen der Straftat der Rufschädigung nach Art. 595 StGB und Erpressung ex Art. 629 StGB oder jene weiteren Straftatbestände die aus dem Sachverhalt hervorgehen **und welche die Staatsanwaltschaft als verübt ansieht.**

Der Unterfertigte beantragt, im Falle einer Archivierung der Angelegenheit im Sinne des Art. 408 StPO informiert zu werden, sowie im Sinne des Art. 406 Komma 3 für den Fall einer Verlängerung der Ermittlungen;

Man widersetzt sich der Ausstellung eines Strafdekretes.

Mit dem Vorbehalt sich als Zivilpartei in das Verfahren einzulassen.

Als Zeuge wird benannt:

RA Dr. Kevin Erlacher, Bozen. (c/o Kanzlei Brandstätter Tel. 0471/ 971858)

Dr. Ariana Caldaroli, (Kanzlei Brenner Tel 0471/979833)

Als Dokumente werden, gelegt:

Dok. 1 Strafdekret Nr. 304/23 im Verfahren 2897/23 RGNR;

Dok. 2 Kassationsurteile;

Dok. 3 Hinterlegung des Widerspruchs;

Dok. 4 Dekret zur Festlegung der Verhandlung auf den 27.06.2024;
Dok. 5 Mail vom 25.03.2024 von Herr [REDACTED] an RA Brenner;
Dok. 6 Mail vom 05.06.2024 von Herr [REDACTED] an RA Brenner;
Dok. 7 ZEP vom 09.06.2024 von Frau [REDACTED] an RA Brenner;
Dok. 8 Ultimatum vom 05.06.2024 von Herr [REDACTED] an RA Brenner;
Dok. 9 Mail vom 06.06.2024 von RA Brenner an Herr [REDACTED] (Einigung);
Dok. 10 Kommunikation **Mandatsverzicht** an Landesgericht Termini Imerese vom
04.07.2024;

Dok. 11 Beschwerde vom 05.06.2024;

Dok. 12 Mail vom 08.02.2024 von RA Brenner an Frau [REDACTED]

Dok. 13 Mail vom 08.02.2024 von Frau [REDACTED] an RA Brenner;

Dok. 14 Mail vom 07.02.2024 von Frau [REDACTED] an RA Brenner (Strafanzeige);

Dok. 15 Verhandlungsprotokoll vom 27.06.2024;

NO Dok. 16 mail an [REDACTED] [REDACTED] von RA Brenner unterzeichnete Einigung;

Dok. 17 Mail vom 05.06.2024 von RA Brenner an Herrn [REDACTED]

Dok. 18 Mail vom 28.06.2024 von RA Brenner an Herrn [REDACTED]

Dok. 19 Hinterlegung Widerspruch gegen Strafdekret;

Dok. 20 Mail vom 07.02.2024 von Frau [REDACTED] an RA Brenner;

Dok. 21 Mail vom 07.02.2024 wegen Strafanzeige von Frau [REDACTED] an RA
Brenner;

Dok. 22 PEC vom 09.06.2024 wegen Rechnung;

Dok. 23 Beschwerde an Anwaltskammer Bozen samt Anlagen;

Dok. 23a Beschwerde an Anwaltskammer Bozen samt Anlagen;

Dok. 23b Beschwerde an Anwaltskammer Bozen samt Anlagen;

Dok. 24 Stellungnahme zu Beschwerde samt Anlagen;

Dok. 25 Webseite gegen RA Dr. Thomas Brenner;

Dok. 26 Webseite gegen RA Dr. Kevin Erlacher.

Die Nennung weiterer Zeugen und die Legung weiterer Dokumente
vorbehalten.

Bozen, den 14.10.2024

(RA Dr. Thomas Brenner)

